



***Teilstrassenplan Hauptstrasse
Zufahrt Parzelle 2216***

A U F L A G E

Technischer Bericht

Projekt Nr.: 230593KL

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Ausgangslage.....	2
2 Projekt.....	2
2.1 Bestehende Situation	2
2.2 Widmung / Strassengeometrie	2
2.3 Strassenentwässerung.....	3
2.4 Einlenker Kantonsstrasse.....	3
2.5 Bestehender Baum, Grundstück Nr. 287	3
3 Landbedarf.....	4
4 Sichtzonen	4

1 Ausgangslage

Die Zufahrt zur Parzelle 2216 erfolgt über zwei private Grundstücke. Ein Fahrrecht oder ähnliches ist nicht vorhanden. Aufgrund eines Eigentümerwechsels sowie einem geplanten Neubau auf der Parzelle 2216, soll die Erschliessung der Parzelle rechtlich korrekt gesichert werden.

2 Projekt

2.1 Bestehende Situation

Die bestehende Erschliessung der Parzelle 2216 erfolgt ab der Hauptstrasse rechtwinklig über die Parzellen 286 und 289, anschliessend in einer 90 Grad Kurve über die Parzelle 287 bis zur Parzellengrenze.

Die gesamte Zufahrt ist bereits als Asphaltbelag erstellt und in einem sehr guten Zustand. Ebenfalls ist die Entwässerung korrekt geregelt.

2.2 Widmung / Strassengeometrie

Die Einfahrt ab der Hauptstrasse hat eine Breite von 5.18m auf eine Länge von 16.50m. Folgedessen ist ein Queren im Einfahrtsbereich für PW/PW ohne Einschränkungen und für PW/LW für eine Projektierungsgeschwindigkeit von 0 – 20 km/h möglich. Anschliessend folgt die Strassenführung nach einer 90 Grad Kurve in Richtung Süden geradeaus mit einer Breite von 4.00m auf einer Länge von 13.00m bis zur Parzellengrenze. In Richtung Norden wird die bestehende Strasse um einen Strassenast von 7.0m Länge ergänzt. Somit entsteht eine korrekte Wendemöglichkeit für einen 8m-Lastwagen gemäss VSS Norm 40 052.

Die vorgesehene Widmung der Grundstückszufahrt kann somit nur teilweise im Bereich der bestehenden Erschliessungstrasse, respektive im asphaltierten Bereich erfolgen. Im nördlichen Bereich sowie im Einlenkerbereich Richtung Süden sind kleinere bauliche Massnahmen notwendig.

2.3 Strassenentwässerung

Das bestehende Entwässerungssystem wird grundsätzlich beibehalten. Das Strassenwasser im Bereich der Einfahrt ab der Kantonsstrasse verläuft über die Schulter in die Parzelle 289 und wird dort versickert. Der südliche Strassenast dagegen hat Quergefälle in Richtung Osten und wird über einen Einlaufschacht im Bereich der Tiefgarageneinfahrt entwässert. Das zusätzlich anfallende Strassenwasser des neu zu erstellenden nördlichen Strassenastes wird ebenfalls in den bestehenden Einlaufschacht geführt und über diesen entwässert.

Im Falle einer Überbauung der Parzelle 289 muss die Entwässerung des Strassenastes ab der Kantonsstrasse bis zum Abzweiger in Koordination mit der Entwässerung der Überbauung koordiniert und gemäss GEP-Richtlinien angepasst werden.

2.4 Einlenker Kantonsstrasse

Die bestehende Einfahrt in die Kantonsstrasse muss gemäss den Normalien des Tiefbauamtes des Kantons SG angepasst werden. Dafür ist eine Vergrösserung des südlichen Einlenkerradiuses auf 6.0m sowie der Einbau einer gepflasterten Überfahrt vor dem Gehweg notwendig (siehe Pläne Situation Einlenker Hauptstrasse 230593KL-05, Längenprofil 230593KL-03 sowie Beilage 1, Normalien Trottoirüberfahrt Kanton SG).

2.5 Bestehender Baum, Grundstück Nr. 287

Auf dem Grundstück Nr. 287, nördlich neben der Tiefgarageneinfahrt, ist ein bestehender Baum vorhanden. Dieser wird durch die geplante Verlängerung der Strasse nicht tangiert und hat Bestand.

3 Landbedarf

Der notwendige Landbedarf ist im Landbedarfsplan, 230593KL-06, Situation 1:250, definiert und ersichtlich.

4 Sichtzonen

Die notwendigen Sichtzonen beim Einlenker in die Hauptstrasse sind gemäss VSS Norm 40 723a im Situationsplan 230593KL-01A, Situation 1:250, definiert und dauerhaft freizuhalten.

Grabs, 06. März 2024

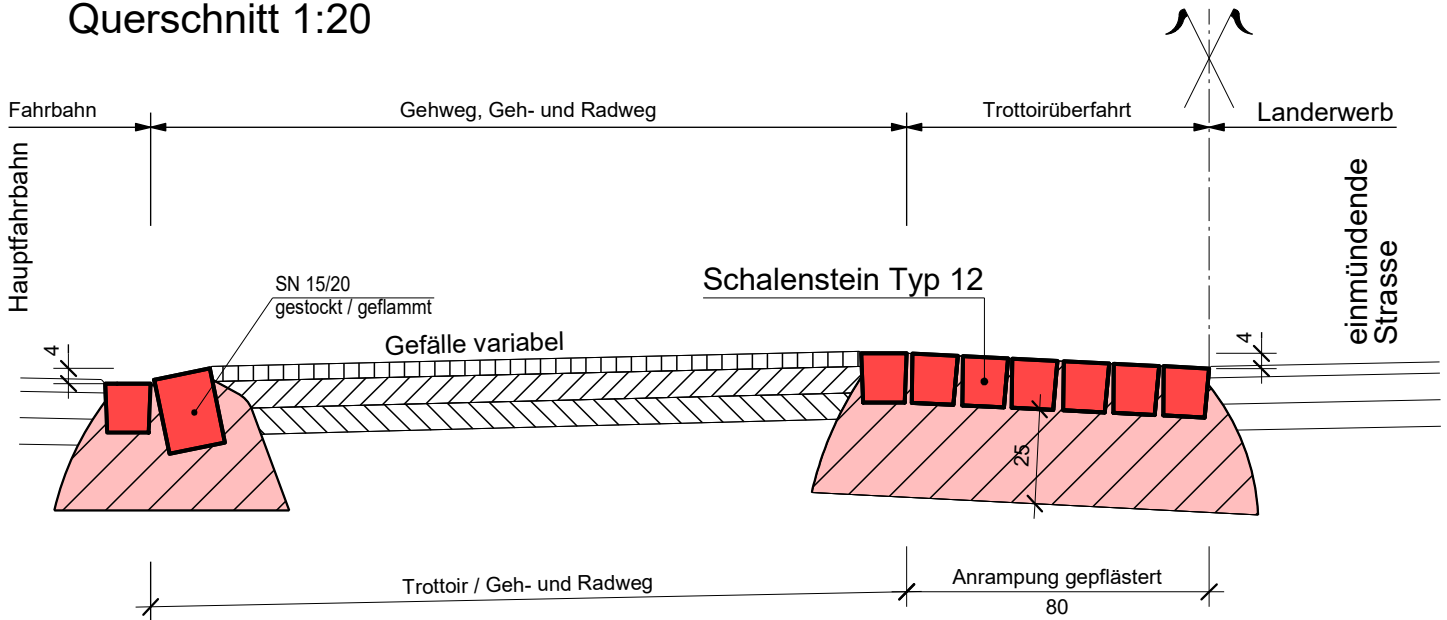
FKL & PARTNER AG
INGENIEUR- UND GEOMETRIBÜRO
GRABS - BUCHS - NESSLAU - OBERRIET



Roger Durot
BSc FHO Bauingenieurwesen

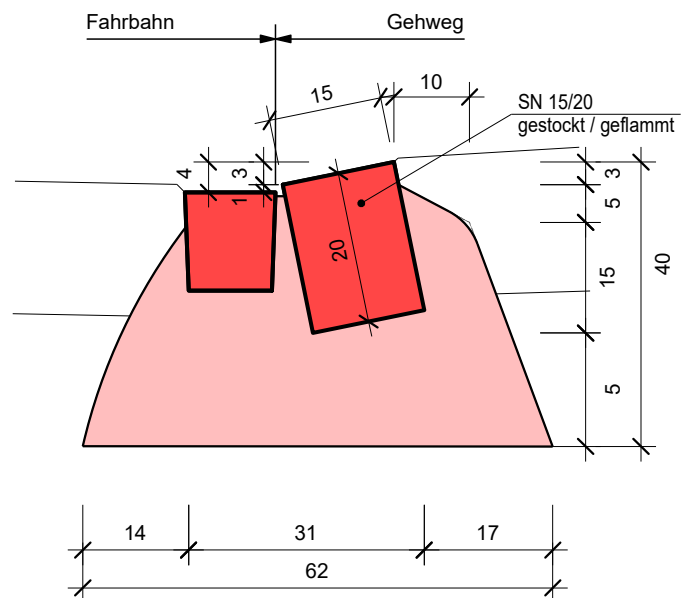
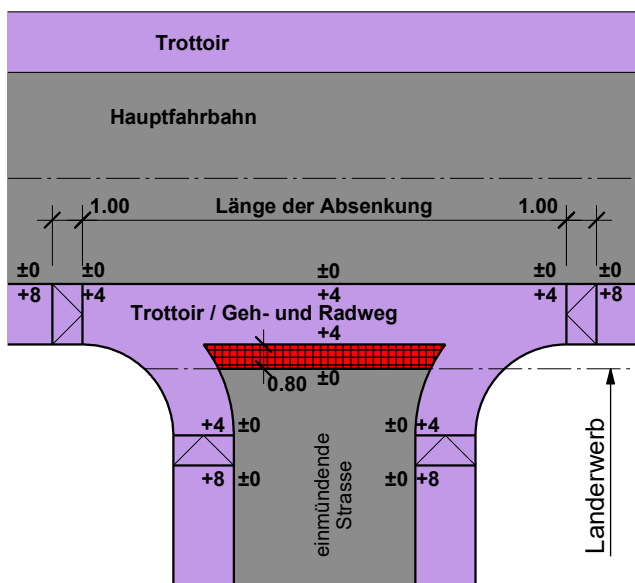
Trottoirüberfahrt

Querschnitt 1:20



Situation 1:250

Detail 1:10



Anrampung gepflästert